



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1865

13.09.1865 - Verhandlung der Bürgerschaft Sitzung Nr.25

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. September 1865.

Mit Entschuldigung abwesend waren folgende Vertreter:

- |                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| Colberg, A. H. W.    | Meyer, Eduard.      |
| Drüner, J. H.        | Osenbrück, L. W. J. |
| Eisenhardt, S. C. W. | Rodewald, C.        |
| Fricke, W.           | Ruyter, J. L.       |
| Fritze, Johs.        | Schörling, Ad.      |
| Hehe, G. Friedr.     | Schumacher, Dr. A.  |
| Heyman, C. von       | Stegmann, Herm.     |
| von Holz, J. J.      | Walte, J. F.        |
| Knoop, Daniel.       | Zenke, J. C.        |
| Leppert, G.          |                     |

Ohne Entschuldigung abwesend die folgenden Vertreter:

- |                 |              |
|-----------------|--------------|
| Numund, Albert. | Bayer, Herm. |
|-----------------|--------------|

- |                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| Blöte, C. H.           | Mente, Wern.         |
| Dubbers, J. C.         | Meyer, Friedr. Wilh. |
| Dubbers, J. C.         | Nielsen, Ferd., jun. |
| Fritze, Phil. Richard. | Noltenius, C. H.     |
| Greve, C.              | Pauls, J. H.         |
| Hagens, Claus.         | Riegelmann, H. G.    |
| Hauschild, H. W.       | Riesch, Heinrich.    |
| Hellenberg, H.         | Schröder, H. H.      |
| Jhlder, H.             | Segelken, Joh.       |
| Junge, J. Kürs Sohn.   | Stachow, Dr. Jul.    |
| Lange, W.              | Stümcke, F.          |
| Lichtenberg, R.        | Ulrichs, H. F.       |
| Lürman, Joh. Th.       | von Vangerow, L.     |
| Meinken, J.            |                      |

## Gegenstände der Tagesordnung:

	Sechsbelt Seite
I. Anfrage in Betreff des Berichts wegen Erbauung eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses. ....	326
II. Mittheilung des Senats vom 1. September 1865:	
1. Austiefung des neuen Dorfcanales. (Erled.)	327
2. Wahl von Geschwornen. ....	327
3. Abwässerung der Neustadt. ....	328
III. Mittheilung des Senats vom 9. Juni 1865 sub 5:	
1. Beschung von Seeschiffen. (Ausgef.)	329
IV. Mittheilung des Senats vom 30. Juni 1865 sub 2:	
1. Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Frankreich. ....	333
V. Mittheilung des Senats vom 7. Juli 1865 sub 1 u. 4:	
1. Budget für das Jahr 1865. ....	333
4. Anstellung eines zweiten Staatsanwalts. ....	334

VI. Mittheilung des Senats vom 14. Juli 1865 sub 1 u. 4:	
1. Kirchliche Gemeindschulen der Stadt Bremen. ....	334
4. Vergrößerung des Holzhafens. (Ausgef.)	
VII. Mittheilung des Senats vom 21. Juli 1865 sub 2:	
1. Correction der Wefer innerhalb der Stadt. (Ausgef.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 4. August 1865 sub 3:	
1. Vormundschaftsordnung. (Ausgef.)	
IX. Antrag, § 43 der Geschäftsordnung betreffend. ....	336
X. Ergänzung der Militärdeputation. ....	337

Herr Präsident zeigte zunächst an, daß, da gegen das Protocoll der letzten Sitzung keine Einwendung erhoben worden, dasselbe als genehmigt anzusehen sei. Derselbe theilte sodann mit, daß nach einem ihm von dem Herrn Präsidenten des Senats zugegangenen Schreiben bei den stattgehabten Wahlen folgende Herren in die Bürgerschaft gewählt worden:

- |  |
|--|
| von der 1. Classe Herr Dr. Carl Julius Schellhaß, bis Ende 1866.                       |
| " " 4. " B. " Joh. Heinr. Sachse, bis Ende 1866 und Herr Ad. Schörling, bis Ende 1869. |
| " " 4. " C. " Wilh. Fricke, bis Ende 1869.   |

von der 8. Classe Herr Secretär Dr. Justus Friedr. Plate,  
bis Ende 1869.

" " 8. " " Joh. Hinr. Knickmann, bis Ende  
1869.

Er hoffe, daß die meisten dieser Herren — einige hätten sich wegen Krankheit leider entschuldigen müssen — anwesend seien und je eifriger und ausdauernder sie sich an den Arbeiten der Gesetzgebung und der Verwaltung, zu denen sie durch das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen, betheiligen, desto mehr auch den Lohn dafür empfinden werden.

Es wurde darauf übergegangen zu

Nr. I. der Tagesordnung:

### Anfrage in Betreff des Berichts wegen Erbauung eines Bürgerchafts- und Gerichtshauses.

Herr Präsident: Diese Anfrage laute wie folgt:

An das Bürgeramt.

Die gehorsamst unterzeichneten Mitglieder der Bürgerchaft wünschen in der nächsten Sitzung der letzten folgende

#### Interpellation

an die zur Berichterstattung über die Verwendung des Lindenhofes niedergesetzte Deputation zu richten:

Laut Beschluß von Senat und Bürgerchaft vom 2./11. December 1863 ist die Deputation beauftragt, eine technische Durcharbeitung des in den Beilagen A. B. ihres Berichtes vom 2. November 1863 vorgelegten Projectes, sowie die Anfertigung eines genauen Kostenaufschlages zu veranlassen und diese Ausarbeitungen demnächst vorzulegen, wozu die erforderlichen 800  $\mathfrak{R}$  bewilligt wurden. Mittlerweile ist die Reform des Gerichtsverfahrens eingetreten, in deren Gefolge sich die Localitäten, welche von den Gerichten benutzt werden, in noch höherem Grade, als vor jener Reform als durchaus unzureichend, theilweise selbst als unwürdig herausgestellt haben. Die Unterzeichneten beehren sich daher, die Anfrage an die Deputation zu richten,

ob der gedachten Vorlage in nächster Zeit entgegengeesehen werden darf,

indem sie für den Fall der Verneinung den (eventuellen) Antrag einzureichen sich erlauben, und denselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bürgerchaft zu setzen er suchen:

#### Verwendung des Lindenhofes.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß von Senat und Bürgerchaft vom 2./11. December 1863 ersucht die Bürgerchaft mit Rücksicht auf die seitdem eingetretene Reform des gerichtlichen Verfahrens und die dadurch gesteigerte Unzulänglichkeit der von den Gerichten benutzten Localitäten um thunliche Beschleunigung

der in dem gedachten Beschluß näher bezeichneten Vorlagen.

Hochachtungsvoll

Hermanu Gröning.

V. C. A. Heineken, Dr.

Boisselier, Dr.

Bremen, am 2. September 1865.

Herr Präsident: Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung sei diese Interpellation einem Mitgliede der betreffenden Deputation mitgetheilt worden.

Herr Richter Gröning: Das Project der Erbauung eines Bürgerchafts- und Gerichtshauses beschäftige den Senat und die Bürgerchaft schon seit sehr langer Zeit; seit wenigstens zehn Jahren sei eine Reihe von bedeutenden Expropriationen zu diesem Zwecke vorgenommen, und wenn man beispielsweise die Verhandlungen von 1856 durchgehe, werde man bemerken, daß sich schon damals in den Erklärungen des Senats und der Bürgerchaft eine gewisse Ungebild nach einem solchen Gebäude zeige. Das Project sei jedoch nicht weiter gekommen. Nachdem darauf das mittlerweile aufgekommene neue Project wegen des Lindenhofes berathen und durchdiscutirt worden, liege nunmehr die Sache so, daß im December 1863 die Deputation ermächtigt wurde, das damals vorgelegte Project weiter ausarbeiten zu lassen, und es seien ihr 800  $\mathfrak{R}$  zu dem Zwecke, einen eigenen Techniker mit der Ausarbeitung zu betrauen, von Senat und Bürgerchaft bewilligt worden. Seit der Zeit sei über die Sache nichts weiter verlautet. Daß das Project dem Techniker übergeben, sei wohl zweifellos. Es sei daher wohl an der Zeit, sich wieder nach dem Stande der Sache zu erkundigen. Er wisse sehr gut, daß ein wichtiges Bedenken gegen die Ausführung des Projectes in der gegenwärtigen Beschaffenheit unserer Finanzen bestehe und zweifelsohne habe dieses auch eine gewisse Berechtigung; allein dieses Bedenken habe auch schon bei der letzten Discussion dieses Gegenstandes vorgelegen und trotzdem habe sich die Bürgerchaft nicht veranlaßt gesehen, sich von dem gefaßten Beschlusse dadurch abhalten zu lassen. Mittlerweile sei die Ausführung des Projectes noch dringender geworden. Die Ersparung, welche durch den Aufschub desselben allerdings jährlich erfolge, indem die Zinsen des Anlagecapitals wegfallen, habe eine gewisse Grenze, denn bekanntlich handle es sich nicht allein um Localitäten für die Polizei, welche, beiläufig gesagt, ungefähr 20 Zimmer zur Verfügung haben müsse, auch nicht blos um Localitäten für verschiedene Behörden — der Senat werde im Rathhause Raum finden, wenn die Gerichte darans entfernt seien, — auch trete die Erbauung eines Locals für die Bürgerchaft nicht in den Vordergrund; sondern die Hauptsache sei, daß für die Gerichte andere Localitäten geschaffen werden müssen, denn die jetzigen seien schon seit langer Zeit als nicht mehr geeignet anerkannt. Es sei nun die Reform des Gerichtswesens in Kraft getreten und die jetzigen Gerichtslocalitäten stellen sich damit in noch höherem Grade als ungeeignet dar. Das sei denn auch hauptsächlich der Grund, weshalb die Unterzeichner der Anfrage das Project in Erinnerung gebracht haben und auf eine Beschleunigung der Arbeit hinzuwirken suchen werden.

Er wolle auf die Einzelheiten, warum die Localitäten jetzt mehr als früher ungeeignet seien, nicht näher eingehen, da dies bei dem Stadium, in welchem die Sache jetzt stehe, nicht erforderlich und außerdem die Unzulänglichkeit der Localitäten notorisch sei. Er möchte die Interpellation hiermit Namens seiner Collegen an die Deputation für den Lindenhof gerichtet haben und um Beantwortung derselben ersuchen. Für den Fall, daß die Auskunft nicht befriedigend ausfallen sollte, stelle er in Uebereinstimmung mit den Herren Richter Heinke und Richter Boisselier den eventuellen Antrag, zu dessen Begründung er sich dann nachher wieder das Wort erbitten müßte.

Herr Kozenberg, als Mitglied der Deputation wegen Vermendung des Lindenhofs: Da Herr Ruyter, welchem die Interpellation übergeben, nicht gegenwärtig sei, so habe er es übernommen, die Frage zu beantworten. Die Deputation wegen des Lindenhofs sei seit geraumer Zeit nicht versammelt gewesen; indessen habe sie in ihrer letzten Versammlung der technischen Beihülfe den Auftrag gegeben, zu dem sie von Senat und Bürgerschaft ermächtigt war. Herr Ruyter habe nun an den Baudirector Schröder, welcher die Sache unter Händen habe, eine Anfrage über den Stand der Angelegenheit gerichtet und dieser habe darauf in einem Briefe erwidert, welcher die Antwort enthalte, welche die Interpellanten zu haben wünschen. Dieser Brief laute wie folgt:

Bremen, 8. Sept. 1865.

Herrn J. L. Ruyter!

Auf Ihr geehrtes, so eben erhaltenes Schreiben beileibe ich mich, ergebenst zu erwidern, daß der Architect Rippe, welcher unter meiner Leitung das Project zu einem Bürgerschafts- und Gerichtsgebäude bearbeitet, seit einigen Tagen mit den Zeichnungen fertig geworden ist und sich jetzt mit dem Anschlage beschäftigt. Die Anfertigung des Anschlages, des Berichtes und der sonstigen noch erforderlichen Arbeiten werden wohl noch die Zeit von vier, höchstens sechs Wochen in Anspruch nehmen.

Mit aufrichtiger Hochachtung zeichnet

Ihr ergebener

A. Schröder.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß nach § 40 der Geschäftsordnung nach einer kurzen Motivirung und Beantwortung einer Interpellation eine weitere Discussion darüber nicht gestattet sei, und möchte Herr Richter Gröning fragen, ob er die Interpellation nach dieser Beantwortung nicht für erledigt betrachte?

Herr Richter Dr. Gröning: Er möchte nunmehr den eventuellen Antrag stellen und zu dessen Begründung sich das Wort erbitten.

Herr Präsident: Da die Interpellation dahin eine Beantwortung gefunden, daß binnen 4—6 Wochen ein Bericht erfolgen werde, so glaube er nicht, daß der Antrag als jetzt noch auf der Tagesordnung und zur Discussion stehend zu betrachten sei.

Herr Richter Dr. Gröning: Er erlaube sich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Antwort nicht von einem Deputationsmitgliede, sondern von einem Beamten, dem Baudirector gegeben worden.

Herr Präsident: Herr Kozenberg sei Deputationsmitglied und die Deputationsmitglieder könnten bei einer solchen Gelegenheit füglich nichts anderes thun, als sich an den Techniker wenden, welcher die Sache unter Händen habe. Indem Herr Kozenberg dieses Schreiben verlesen, sei die Interpellation beantwortet.

Herr Richter Dr. Gröning: Er könne dieser Ansicht nicht beitreten. Herr Kozenberg habe nicht als Deputationsmitglied geantwortet, sondern derselbe habe nur erklärt, daß die Deputation seit langer Zeit nicht zusammen gewesen, und dann einen Brief an Herrn Ruyter verlesen, welcher die Deputation selbst nicht passirt und auf Grund einer Deputationsberathung nicht erfolgt sei. Die Antwort, welche er wünsche, müsse von der Deputation gegeben werden.

Herr Präsident: Er habe Herrn Kozenberg als Mitglied der Deputation aufgefordert, die Interpellation zu beantworten, und als solches habe derselbe den Brief verlesen. Der Geschäftsordnung gemäß sei diese Anfrage einem Mitgliede der betreffenden Deputation zur Beantwortung mitgetheilt. Keineswegs könne ein Mitglied der Bürgerschaft verlangen, daß in jedem Augenblicke sich die Deputation versammle, um eine Interpellation zu beantworten. Die Interpellation sei geschäftsordnungsmäßig beantwortet worden und er könne daher den eventuellen Antrag jetzt nicht zulassen. Sollte der Antrag aufrecht erhalten werden, daß die Bürgerschaft auf eine Beschleunigung der Arbeiten dringen möge, so müsse derselbe auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden.

Herr Richter Gröning: Nachdem der Hauptzweck der Interpellation erreicht, wolle er den Antrag fallen lassen, indem er hoffe, daß die Deputation es sich werde angelegen sein lassen, sobald als möglich ihren Bericht zu erstatten.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. September 1865.

2. Wahl von Geschworenen.

Herr Präsident verlas die auf diese Wahl bezüglichen Gesetzesbestimmungen und bemerkte, daß darin von zwölf Mitgliedern die Rede sei. Durch die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 10. November und 16. December 1863 seien jedoch aus Rücksicht auf die Vorschrift des Deputationsgesetzes zehn bürgerschaftliche Mitglieder für diese Deputation beliebt worden.

Zu Mitgliedern der

Deputation wegen Wahl der Geschworenen

wurden erwählt

von der 1. Classe Herr Dr. Fr. Meier und  
Dr. med. Willens,

von der 2. Classe Herr	H. Focke,
"	J. C. Victor,
"	Ed. Meyer und
"	J. D. Helmken.
" " 3.	"
"	Ehr. Arndt und
" " 4.	"
"	J. S. Weyland.
"	J. M. Wulstein und
"	Ed. Hahn.

### 3. Abwässerung der Neustadt.

Herr Präsident resumirte die über diesen Gegenstand bisher stattgehabten Verhandlungen.

Herr Helmken, als Mitglied der berichtenden Deputation: Bei der genauen Darstellung der Sachlage im Bericht halte er es kaum für nöthig, demselben noch irgend etwas hinzuzufügen, und stelle den Antrag,

daß jetzt die Bürgerschaft dem Antrage der Deputation vom 4. Juni 1864 zustimmen und das verlangte Geld für den Canal bewilligen möge.

Die Arbeit werde früher oder später gemacht werden müssen, weil die schwebenden Projecte der Verlegung des Holzhafens, der Umleitung des Weserbettes u. s. w. eine Aenderung nothwendig machen würden. Wenn dies aber auch nicht der Fall sein sollte, so seien doch die Uebelstände der gegenwärtigen Einrichtung so bedeutend, daß nothwendig Abhilfe geschaffen werden müsse. Glaube die Bürgerschaft heute noch nicht die ganze Summe bewilligen zu können, welche 21,000  $\text{R}.$  betrage, so möge sie wenigstens mit der Bewilligung der 1500  $\text{R}.$  den Anfang machen, damit die Ausführung dieses Projectes den Eisenbahnbauten nicht hinderlich werde. Sei der Bahnhof erst gebaut, unter dem dieser Canal durchzuführen solle, so würde die Anlage bedeutend mehr Kosten verursachen. Er empfehle den Antrag der Deputation, eventuell den Antrag des Senats auf Bewilligung der 1500  $\text{R}.$  für den unter dem Bahndamm liegenden Abflußcanal.

Herr A. G. Hauschildt: Er habe sich über die Uebereinstimmung der Commission und Deputation hinsichtlich der ersten beiden Punkte, des Hafensburger Sees und des Ableitungsgrabens gefreut. Er könne jedoch nicht der Bewilligung der 1500  $\text{R}.$  für den Abflußcanal unter dem Eisenbahndamm zustimmen und erlaube sich folgenden Antrag zu stellen:

Da die Commission noch weitere Vorschläge machen soll, die die Deputation vermisst, zur Verbesserung des Abzugscanals, so komme ich nochmals auf den Canal am Sicherheitshafen zurück und will mir erlauben, das Nähere auseinander zu setzen.

Man lege einen unterirdischen Schmutzcanal am Sicherheitshafen, hinter der Schörling'schen Mühle, an den Hohenthorscanal anschließend, an, und führe denselben, etwa 300 bis 400 Fuß lang,  $6\frac{1}{2}$  Fuß hoch, 4 Fuß breit fort.

Alle 50 Fuß mit einer 4 Fuß im Gevierte haltenden Senkgrube, dahinter ein Rechen mit eisernen Stäben, welche verschiedene Zwischenweiten haben und zum Aufziehen eingerichtet sind, die Senkgruben zum Einsteigen von oben eingerichtet, mit Luken versehen.

Ueber diesen Canal lege man Eisenbahnschienen und neben denselben einen einspurigen Wagenweg, am Ende mit einem Wendeplatz versehen. Auf die Eisenbahnschienen schaffe man einen sogenannten Krahnwagen, der, zum Drehen eingerichtet (auf der Axe), mittelst einer Kette die Rechen aufzieht, den Schmutz heraufbefördert und somit auf den nebenstehenden dichten Wagen bringt. Jede Nacht werden nun sämtliche Senkgruben gereinigt und auf dichten Wagen fortgeschafft. Die dennoch übrig bleibende Flüssigkeit lasse man getrost in den Sicherheitshafen ab, der voraussichtlich durch Dessen der Thordämme bald mit fließendem Wasser versehen sein wird.

Diese ganze Einrichtung wird nicht über 10,000  $\text{R}.$  kosten, hinlänglich die Zinsen tragen und auch noch dem Pächter ein Auskommen sichern.

Diesen meinen Antrag empfehle ich der Bürgerschaft an die betreffende Deputation zur ferneren Berathung und schnellen Berichterstattung zu verweisen, mit dem Ersuchen an den Senat, dem Beschluß der Bürgerschaft gütigst beitreten zu wollen.

Herr Präsident: Er bemerke in Beziehung auf diesen Antrag, daß derselbe in der Form, wie er gestellt sei, nicht zugelassen werden könne. Unmöglich könne die Bürgerschaft einen solautenden Antrag zum Beschluß erheben, in welchem der Antragsteller persönlich spreche. Aus diesem Grunde sei dies schon nicht möglich und überhaupt würden Alle darin einverstanden sein, daß der Antrag in dieser Form nicht zum Beschluß erhoben werden könne. Er müsse Herrn Hauschildt bitten, denselben umzuarbeiten und in eine solche Form zu bringen, wie sie ein Beschluß der Bürgerschaft verlange.

Herr A. G. Hauschildt: Er habe sich nicht gedacht, daß der Antrag direct angenommen werden, sondern daß derselbe an die Deputation zur Prüfung zurückverwiesen werden solle.

Herr Präsident: Den Beschluß, einen Gegenstand an eine Deputation zu verweisen, könne nur die Bürgerschaft fassen und dies könne nicht in einer solchen Form geschehen.

Herr Hauschildt bemerkte, daß er den Antrag in eine andere Form bringen werde, und fuhr dann in seiner Rede fort:

Die Deputation verlange von der Commission für die Behauptung einen Beweis, daß auf 1000 Fuß Länge ein Gefälle von 1 Fuß zu gering sei. Er wolle nur auf die frühere Anlage der Canäle und besonders auf diejenigen aufmerksam machen, welche vom Osterthor bis Stephanithor in der Mitte der Straße „Hinter dem Wall“ lagen. Diese Canäle seien jetzt verschwunden, eine Probe davon finde man jedoch noch in dem sogenannten Degengang, wo der Canal ca. 200 Fuß Länge und ein Gefälle von ca. 3 Fuß habe, auf 100 Fuß also  $1\frac{1}{2}$  Fuß oder 15 Mal soviel, wie vom Baudirector für den neuen Abflußcanal vorgeschlagen werde. Er wolle zugeben, daß bei dem reinen, fließenden Weserwasser, welches einen Nachdruck von oben hinter sich habe, ein Gefälle von 1 Fuß genüge, jedoch glaube er nicht, daß das Schmutzwasser

mit einem Gefälle von 1 Fuß auf 1000 Fuß fortzubewegen sei. Es sei in dem Bericht der Deputation davon die Rede, daß die schlechte Canalisirung die Ursache von ansteckenden Krankheiten, der Cholera, Pest u. s. w. werden könnte. Hiervon könnte nur die Rede sein, wenn die Canäle so angelegt werden sollten, daß sie schlechte Dünste verbreiten könnten. Das sei nach seinem Vorschlage jedoch nicht der Fall, denn die Gruben könnten jede Nacht gereinigt werden, was von den Pächtern gewiß nicht unterlassen würde, deren Interesse es sei, möglichst viel Schmutz zu bekommen. Der Bericht spreche sodann davon, daß in den Feldmarken keine Viehtränken anzulegen seien. Er mache jedoch darauf aufmerksam, daß jene Feldmarken schweren Lehmboden hätten; die Entfernung von den Senkgruben möge daher groß oder klein sein, das Schmutzwasser könne durch den dichten Boden nicht hindurchziehen. Der Druck sei auch nicht so sehr groß. Hege man jedoch derartige Befürchtungen in Betreff des Wassers, so dürfe man auch kein Brunnenwasser mehr trinken, weil dieses auch verpestet sein müßte, denn sämtliche Brunnen liegen von den Schmutzgruben kaum mehr wie 14—15 Fuß entfernt, nicht sehr tief und das Erdreich um dieselben bestehe größtentheils aus Sand, der viel leichter Flüssigkeit durchsickern lasse als Lehmboden. Das Brunnenwasser wäre also auch gefährlich. Die Deputation verlange weitere Beweise, die er jetzt geben werde, um die Ansichten der Commission aufrecht zu erhalten. Es werde von der Lage der Neustadt gesprochen und gesagt, die Canalisirung sei in den anderen Stadttheilen besser zu beschaffen, weil dieselben höher lägen, als die Neustadt. Es thue ihm leid, daß die Herren die Höhenverhältnisse der Neustadt nicht besser kennen. Die Neustadt liege zum Theil höher als die Vorstadt, so z. B. die Wallmühle, die Schörlingische Mühle, die Hohenthors-Mühle und Worthmanns Mühle. Keine Straße der Neustadt sei unter 9 Fuß Höhe angelegt, während es in der Vorstadt verschiedene Straßen, wie diejenigen in der Gegend des Krankenhauses, des Dobbens, den Fischerdeich, gebe, welche nur 5—6 Fuß über Null liegen. Es könne nur von Schaden sein, wenn man solche Nachrichten über die Lage der Neustadt verbreite. Ferner sei in dem Bericht Verschiedenes über die Düngstoffe in den Canälen gesagt. Er wisse sich zu erinnern, daß man i. J. in seinem elterlichen Hause für ein Fuder Kuhdünger einige Bunde Stroh im Werthe von 18  $\mathcal{R}$  gegeben habe, während jetzt für ein Fuder 5  $\mathcal{R}$ , das Zwanzigfache bezahlt werden müsse. Daraus gehe hervor, was für ein Werth in dem Düngstoffe liege. Die Gruben könnten, wie gesagt, jede Nacht gereinigt werden. Beide Thordämme würden weggenommen. Es sei nicht nöthig, wie die Deputation wolle, daß das Terrain höher gemacht werde; man könne damit große Kosten sparen.

Herr Präsident bemerkte Herrn Hauschildt, daß er seinen Antrag in dieser Sitzung in einer andern Form einbringen, oder falls er dies nicht wolle, die Aussetzung des Gegenstandes bis zur nächsten Sitzung beantragen müsse, da sonst der Antrag nicht zur Abstimmung kommen könne.

Herr A. H. Hauschildt: Dann bitte er um Aussetzung und verwahre sich gegen die Bewilligung der 1500  $\mathcal{R}$ .

Denn habe die Bürgerschaft erst einmal A gesagt, so müsse sie auch B sagen, und später nicht bloß 21,000  $\mathcal{R}$ , sondern wahrscheinlich das Doppelte bewilligen.

Herr Weber: Er könne als Mitglied der Deputation deren Anträge im Allgemeinen nicht empfehlen und glaube auch nicht, daß die Bürgerschaft sich über Genehmigung der ganzen Anlage heute schon verständigen könne. Da die Sache jedoch wegen des Eisenbahndammes Eile habe, so unterstütze er von Herzen den eventuellen Antrag des Herrn Helmtken. Bekanntlich liege gegenwärtig eine Mittheilung über Verlegung des Holzhafens vor und sollte dies Project zur Ausführung kommen, so wäre der Abwässerungscanal am Hohenthor überflüssig, denn der Canal liege zu hoch. Diesem habe die Deputation vorgezogen und sie stelle daher den Antrag, daß vorläufig bloß die Anlage unter dem Eisenbahndamm gemacht werde. Hinsichtlich der übrigen Anlage könne sich die Bürgerschaft später entscheiden. Es sei jedoch bei Anlegung des Eisenbahndammes nothwendig, daß der betreffende Theil der Anlage jetzt gemacht werde und die Bürgerschaft sollte daher dafür nun die 1500  $\mathcal{R}$  bewilligen. Geschehen müsse etwas, das sei Jedem klar, der irgendwie mit den Verhältnissen im Niedervielande vertraut sei. Die Uebelstände seien zu groß. Er sei nicht gegen eine Zurückweisung der Sache an die Commission, jedoch auch für die Bewilligung der 1500  $\mathcal{R}$ .

Herr Helmtken: Er bedaure, daß Herr Hauschildt mit seinen neuen Ideen nicht früher gekommen sei, weil in diesem Falle die Deputation Gelegenheit gehabt hätte, dieselben entweder zu würdigen oder zu widerlegen. Das Letztere wäre ihr gewiß nicht schwer gefallen. Unmöglich könne die Bürgerschaft darauf eingehen. Haben denn unsere Beamten, die Techniker, welche sich mit solchen Sachen beschäftigen, gar keine Kenntniß davon? Alles das, was Herr Hauschildt angreife, wie den Vorschlag der Deputation wegen des Gefälles, sei von ihnen ernstlich geprüft worden. Es gebe hier Canäle, welche noch ein geringeres Gefälle haben, als das von der Deputation vorgeschlagene. Herr Hauschildt spreche von einem offenen Straßencanal im Degengang. Dieser Vergleich könne jedoch nicht zutreffend sein, da, wie gesagt, dieser Canal offen und allen Schmutzauströmungen der Anwohner ausgesetzt sei, wohingegen der anzulegende Abflußcanal geschlossen sei und in die Weser abfließe. Es sei natürlich, daß dessen Gefälle nicht mit demjenigen des obigen Schmutzcanals zu vergleichen sei. Das Aussteigen von schlechten Dünsten sei auch nicht zu befürchten, Wasserverschlüsse in den Kostenkasten verhindern solches; auch sei die Schmutzablagerung in den runden Canälen nicht so bedeutend und werde, wenn nöthig, herausgeschafft. Die Befürchtungen des Herrn Hauschildt wegen des Brunnenwassers seien nicht am Platze, wenngleich es eine Thatsache, daß auch durch die Undichtigkeit der Gasröhren und Privatgruben manchmal das Trinkwasser verdorben werden könne. Dem sei nur zu begeben, wenn man sich entschließe, eine allgemeine Wasserleitung herzustellen. Herr Hauschildt lege nun einen großen Werth auf die Düngstoffe, welche aus der Ablagerung des Schmutzes in den Straßencanälen hervorgehen. So bequem wie nur ein

Abführungsgraben angelegt werden könne, sei der die Bürgerweide durchströmende. Er führe quer durch die Gemüseländereien. Die Deputation habe sämmtliche Pflanzungen reinigen und den Schlamm nach den Gemüseländereien hinbringen lassen, indem sie es den Pächtern gestattet habe, so viel davon zu nehmen, wie sie wollten. Keiner habe den Schmutz jedoch weggeholt und die ihn weggeholt, hätten dies nur gegen Bezahlung gethan, wie Alfes, welcher dafür per Fuder 24  $\mathcal{R}$  erhalten. Derselbe habe den Schmutz mit seinem anderen Düngstoffe vermischt. Der Düngstoff aus den Canälen habe an sich keinen Werth, nur der Ammoniakgehalt desselben sei werthvoll und dieser stecke in der Flüssigkeit, nicht aber in dem eigentlichen Schmutze. Diese Flüssigkeit sei es aber, welche am linken Weferufer im Niedervielande alles Wasser verpeste. Gutes Trinkwasser sei daselbst nicht zu erhalten und wenn man nach dem Vorschlage des Herrn Hauschildt auch eine noch so compendiose Anlage herstellte. Die Bürgerschaft habe nun schon mehrere Male über diese Sache berathen und könne nicht zum Ziele kommen; sie solle jetzt wieder nach dem Antrage des Herrn Hauschildt die Sache bis zur nächsten Sitzung aussetzen, damit dessen Project dann näher besehen werde. Er wolle einen practischen Weg vorschlagen, auf dem die Sache gewiß bald zu Ende geführt werde. Herr Hauschildt interessire sich ungemein für diese Sache; er gebe sich alle mögliche Mühe, seine Ansichten und Erfahrungen dem Projecte der Abwässerung der Neustadt zu Gute kommen zu lassen, und Redner bedauere deshalb sehr, daß Herr Hauschildt nicht Mitglied der Deputation sei, er würde daselbst seine Ansichten am besten den Technikern unterbreiten können. Redner ersuche aus diesem Grunde um seine Entlassung aus der Deputation, indem er gern Herrn Hauschildt seinen Platz daselbst einräumen wolle. Er bitte also die Bürgerschaft, Herrn Hauschildt an seine Stelle in die Deputation zu wählen, denn dann werde die Sache ja wohl in das rechte Gleis kommen. Es sei ihm an sich einerlei, ob die Bürgerschaft heute die 1500  $\mathcal{R}$  für den Canal unter dem Eisenbahndamm bewillige oder nicht; er fürchte nur, daß wenn das Project später zur Geltung komme, dasselbe bedeutende Mehrkosten verursachen werde, wenn nicht heute jene Summe bewilligt werde.

Herr Kokenberg: Er habe sich nur das Wort erbeten, um zu ersuchen, entweder heute die Sache auszusetzen, oder die von Herrn Hauschildt gemachten Vorschläge von einer besonderen Commission prüfen zu lassen. Es scheine ihm doch, als wenn die Bürgerschaft diese Vorschläge nicht ohne Weiteres von der Hand weisen sollte. Darüber seien wohl Alle einig, daß die gegenwärtige Entwässerung der Neustadt der Art sei, daß Abhülfe geschaffen werden müsse. Nun sei von Seiten der Deputation ein Project in Vorschlag gebracht, welches gewiß auch Uebelstände habe, und wer wisse, ob man, wenn dasselbe zur Ausführung käme, nicht nach einiger Zeit ebenfalls sagen werde: das kann nicht so bleiben. So z. B. könne das Wasser nach diesem Projecte nur in die Weser abfließen, so lange das Wasser in dieser nicht über 7 Fuß hoch sei; während eines großen Theils des Jahres werde es also nicht dahin abfließen können, sondern müsse seinen jetzigen Weg nehmen. Die Anlage des projectirten Holzhafens und

der Eisenbahn würden dem Abflusse des Wassers auf diesem Wege hinderlich werden. Es müßte daher Dampfkraft benutzt werden, was jedoch mit großen Kosten verknüpft sei. Zudem werde der Fluß verunreinigt. Wenn demnach dies Project vermieden werden könnte, so wäre das sehr wünschenswerth. Das von Herrn Hauschildt in Anregung gebrachte Project scheine ihm nun — er könne dies freilich als Sachverständiger nicht beurtheilen — doch einer Prüfung werth und es sei daher seiner Meinung nach am besten, eine Commission mit dieser Prüfung zu beauftragen. Er wolle sich jedoch auch dem Antrage des Herrn Hauschildt auf Aussetzung der Sache anschließen, denn in der Zwischenzeit könne derselbe seinen Vorschlag in die gehörige Form bringen und aus den stenographischen Berichten werde sich die Bürgerschaft näher über die Sache orientiren können. So große Eile werde die Sache nicht haben; ob 14 Tage früher oder später darüber Beschluß gefaßt werde, sei hinsichtlich des Baues der Eisenbahn auch wohl einerlei.

Herr Wulst ein: Ueber die Sache selbst habe er kein Urtheil und sei der Ansicht, daß gewiß Mancher bei Durchlesung des Berichts den Vorschlag gefaßt habe, die 1500  $\mathcal{R}$  seinerseits zu genehmigen, jedoch jetzt wieder zweifelhaft geworden sei, ob sich dies empfehle. Unter diesen Umständen gebiete es die Pflicht, die Sache nochmals zu besehen. Eine Aussetzung werde die Sache jedoch nicht fördern und eine neue Commission dieselbe nur verweiltäufigen, weshalb es das Einfachste wäre, wenn die Bürgerschaft den vorliegenden Deputationsbericht an die frühere Commission zur Prüfung verwies. Herr Hauschildt habe dann Gelegenheit, auch sein Project gehörig zur Geltung zu bringen, und die Commission könnte schon gegen nächste Sitzung berichten. Er wolle das Urtheil der Techniker nicht in Zweifel ziehen — es sei Jedem klar, daß Abhülfe geschaffen werden müsse — aber eine Prüfung könne doch nicht schaden. Er beantrage,

Zurückverweisung der Sache an die frühere Commission, mit dem Ersuchen, daß diese baldmöglichst berichte.

Herr A. G. Hauschildt: Er sei sowohl mit Verweisung der Sache an die frühere Commission wie mit Erwählung einer neuen einverstanden. Uebrigens danke er Herrn Helmken für seine Zuverlässigkeit, bitte denselben jedoch seinen Platz zu behalten, denn er werde diesen besser ausfüllen, wie es Redner möglich sei. In Bezug auf das von Herrn Helmken über den Degengang Bemerkte erwidere er, daß er diese StraÙe nur als Beispiel hervorgezogen habe. Es sei jedoch wohl nicht richtig, daß der Schmutz daselbst in den StraÙencanal ausgekehrt werde, da am Ende der StraÙe Privets seien. Herr Helmken möge sich nur einmal nach dieser StraÙe hinverfügen, so werde er die Richtigkeit seiner (Redners) Behauptung finden. Bei der Anlage, welche Redner empfehle, brauche so zu sagen kein Stein aufgebrosen zu werden. Der große Canal könne dazu mit benutzt werden und die Kosten würden 10,000  $\mathcal{R}$  nicht übersteigen. Würde eine solche Einrichtung gemacht, wie er sie vorgeschlagen, so würde der Schmutz jedenfalls abgeholt werden. In einer Zeit von einer Stunde sei ein Wagen, in dem sowohl der

festen wie der flüssige Schmutz verfahren werde, vollgeladen. Der Canal könne so tief in die Weser ausmünden, wie man wünsche. Die Deputation sage selbst, daß an mehreren Stellen der Altstadt die Canäle in die Weser ausmünden und daß keine großen Anzuträglichkeiten daraus entstünden. Das werde auch hier nicht der Fall sein. Der Schmutz im Canale werde bei einem Gewitterregen vollständig weggespült werden.

Herr Dunze: Er sei dagegen, daß die Sache wieder an die Commission verwiesen werde und zwar aus dem Grunde, weil die Commission wieder dasselbe sagen würde, was sie vorher gesagt, so gut wie die Deputation jetzt dasselbe sage, was sie früher gesagt habe. Die Commission hätte nur über das Project des Herrn Hauschildt zu berathen, welches im Wesentlichen dahin gehe, den Schmutz in ähnlicher Weise, wie dies in der Stadt geschehe, Nachts wegfahren zu lassen. Das würde aber mit großen Kosten verknüpft sein. Werde eine Abwässerung nach der Weser nicht beschossen, so müsse wenigstens eine öftere Reinigung stattfinden; daß aber allnächtlich eine solche vorgenommen werden solle, werde sonst Niemand empfehlen, da dies mit zu enormen Kosten verbunden sei. Er sei für die Bewilligung der 1500  $\mathcal{F}$ , weil die Sache dränge, glaube aber nicht, daß die Bürgerschaft heute über die ganze Anlage Beschluß fassen könne. Bekanntlich werde an der Eisenbahn bereits gebaut und täglich eine Menge Sand dahin gefahren; jeder Tag, der also mit der Bewilligung versäumt werde, koste später eine Summe Geldes mehr. Wenn er auch nicht ganz fest voraussetze, daß die Abwässerung später in die Weser geschehe, so sei er doch davon überzeugt, daß nach nicht langer Zeit der Hohenthorsdamm durchstochen werde, denn weshalb hätte man sonst den Stadtgraben gerade gelegt? Wenn der Hohenthorsdamm durchstochen und die Brücke dort gebaut sei, könne kein Wasser durchlaufen. Er beantrage also, die 1500  $\mathcal{F}$  jetzt zu bewilligen und im Uebrigen die Sache an die Deputation zurückzuverweisen. Zur Begründung dieses Antrags wolle er noch hervorheben, daß der Abflußcanal augenblicklich ziemlich verwahrloht sei. Die Beaufsichtigung des Canals sei der Straßenbandeputation überwiesen worden und diese habe dieselbe behalten; da dieser Canal jedoch eigentlich außer ihrem Ressort liege, so habe sie sich längere Zeit nicht darum bekümmert. Die Wegbandeputation wäre die geeigneteren Behörde für diese Aufsicht, weil sie ihre Beamten in dieser Gegend habe. Da nun aber eine Deputation wegen Abwässerung der Neustadt besteshe, so könnte diese den Gegenstand wohl einer Berathung unterziehen.

Herr Plumpe: Wenn ihm die Ausführung jedes einzelnen der verschiedenen vorgelegten Pläne klar wäre, so würde er dazu seine Zustimmung geben, daß die Bürgerschaft heute darüber beschliesse. In der Abwässerung der Neustadt müsse Wandel geschaffen werden, er fürchte jedoch, daß keiner der Pläne, sowenig der des Herrn Hauschildt, wie der der Deputation ohne Weiteres auszuführen sei. Namentlich der letztere dürfte ohne anzuwendende Dampfkraft nicht auszuführen sein. Er würde nichts dagegen haben, daß heute die 1500  $\mathcal{F}$  bewilligt würden, wenn er sich nur denken könnte, inwiefern

dieser Canal unter dem Bahndamm mit dem anzulegenden großen Canale correspondiren werde. Es müsse doch ein bestimmtes Niveau dafür ins Auge gefaßt sein, und er glaube nicht, daß die Deputation sich schon darüber ganz klar sei. Sie werde wahrscheinlich sagen: wir denken so und so. Damit könne er sich aber nicht beruhigen, denn namentlich in Bremen pflegen solche Sachen anders auszufallen, als man sich Anfangs gedacht; weil man dann aber einmal A gesagt habe, müsse man auch B sagen, und auf diese Weise kommen denn unzweckmäßige Bauten zu Stande. Er möchte für den Antrag sich erklären, die Sache für heute anzusetzen und den Deputationsbericht an die Commission zur Prüfung zurückzuverweisen. Es sei ihm auch gleichgültig, ob eine neue Commission ernannt werde. Er glaube aber, wie gesagt, nicht, daß die Deputation im Stande sei, ein bestimmtes Niveau mit Sicherheit anzugeben; zweifle auf der andern Seite jedoch nicht daran, daß sie ein Niveau angeben werde.

Herr Dralle: Die Bürgerschaft werde sich aus dem Bericht der Deputation von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Anlage überzeugt haben, und er empfehle daher, dieselbe zu genehmigen. Da Herr Hauschildt aber sage, daß ein Gefälle von 1 Fuß auf 1000 Fuß zu gering sei, so scheine es ihm zweckmäßig, den Canal unter dem Eisenbahndamm etwas niedriger zu legen. In erster Linie sei er für den Deputationsantrag, jedoch auch nicht dagegen, daß die Sache nochmals von einer neuen Commission geprüft werde, und beantrage für diesen Fall,

eine Commission von sieben Mitgliedern niederzusetzen.

Herr Helmken: Er bitte Herrn Dunze, seinen Antrag etwas umzuändern. Herr Dunze spreche davon, daß die Straßenbandeputation, welcher bis jetzt die Verwaltung des Abflußcanals übertragen sei, nicht ihre Pflicht gethan habe, indem die Reinigung besser sein könnte. Er wolle dem nicht widersprechen, die Deputation habe jedoch nicht gewußt, auf welche Weise sie es besser machen sollte. Er habe keine Idee davon, wie viel es kosten würde, wenn die durch den Abfluß des Schmutzes in den Halenburger See verursachte ungeheure Schmutzablagerung ausgebaggert werden sollte. Die Reinigung des Abflußgrabens selbst habe die Deputation mit den Ländereien verpachtet. Der Pächter könne jeden Augenblick angehalten werden, dieses oder jenes zu thun; komme er dem nicht nach, so werde für seine Rechnung die Arbeit gemacht. Seitens der Beamten der Deputation werde also auch nichts versäumt. Er glaube aber auch, die Wegbandeputation wäre eine bessere Verwaltungsbehörde und möchte daher bitten, die Verwaltung dieses Schmutzcanals der Wegbandeputation zu übertragen. (Heiterkeit.) Vielleicht werde es dann besser. Zur Beruhigung des Herrn Plumpe bemerke er, daß durch die Nivellementsinstrumente das Höhenverhältniß ganz genau bestimmt werden könne. Herr Dralle meine nun, man sollte den Canal unter dem Bahndamm tiefer legen; das gehe jedoch nicht, denn dann würde, anstatt daß die Flüssigkeiten des Canals in die Weser abfließen sollten, das Wasser der Weser in den Canal hineinfließen. Es seien bei dieser Anlage zwei Höhepunkte maßgebend, der eine sei die Canalsohle in der Hohenthorsstraße, der andere die Weser selbst, und

ergebe sich daraus das Gefälle von selbst. Herr Rosenberg wende nun ein, es sei ein Uebelstand bei der von der Deputation vorgeschlagenen Anlage, daß das Schmutzwasser bei 7 Fuß Wasserstand in die Weser übergepumpt werden müsse. Das sei richtig, jedoch komme dabei nur eine sehr kurze Zeit des Jahres in Frage und wolle man das Schmutzwasser in dieser Zeit nicht seinen alten Weg fließen lassen, so müsse es ausgepumpt werden. Die Maschine an der Tieser, welche in dieser Gegend alles Cloakenwasser ableite, arbeite jetzt per Stunde nur 10 Minuten; sie habe also so viel überflüssige Kraft, daß die Deputation in nächster Zeit mit dem Projecte der Canalisirung der Schlachte kommen werde, um mittelst dieser Maschine die obere Stadt von Hochwasser frei zu halten. Kommen später die Projecte der Verlegung des Holzhafens, der Umleitung der Weser zur Ausfuhrung, so sei die Folge, daß Dampfmaschinen zum Ueberpumpen des Wassers aufgestellt werden müssen, denn es würde sonst bei Hochwasser die Neustadt unter Wasser gesetzt werden. Durch alle anderen Vorschläge, welche gemacht worden, werde der eigentliche Zweck nicht erreicht. Durch eine Berathung der Sache durch die Commission werde die Anlage nur verzögert, denn in 8—14 Tagen werde sie nicht berichten können und sollte dies geschehen, so werde doch die Bürgerschaft gewiß nicht ohne Weiteres die Vorschläge dieser Commission zum Beschluß erheben, sondern dieselben zuvor an die Deputation zur Berathung zurückverweisen. Auf diese Weise komme die Sache wieder in die Hände der Techniker und Neujahr werde dieselbe noch nicht weiter gekommen sein, wie jetzt. Ob eine solche Verzögerung ohne Beeinträchtigung des Eisenbahnbaues geschehen könne, wisse er nicht und möchte, daß die Herren von der Eisenbahndeputation sich einmal darüber aussprechen. Sollte die Verzögerung den Eisenbahnbau hemmen, so komme man aber mit Oldenburg in Conflict, denn dort werde man sagen: wir können nicht erlauben, daß alles wieder aufgerissen wird. Ein längerer Aufschub der Anlage werde also wegen des Eisenbahnbaues schwierig sein. Im Winter könne überdem nicht an der Anlage gearbeitet werden und so wäre es denn wahrscheinlich, daß der Canal unter dem Eisenbahndamm vor Frühjahr nicht fertig gebracht würde. Am besten sei es daher, wenn die Bürgerschaft Redners Antrag annehme, ihn aus der Deputation zu entlassen, und an seine Stelle Herrn Hauschildt wähle, damit derselbe seine Ansichten in der Deputation geltend machen könne. Dem größten Theile der Mitglieder der Bürgerschaft seien die langen Debatten über diesen Gegenstand gewiß nicht angenehm; auf diese Weise komme aber die Sache zum Schluß. Es werde, wenn dieselbe nun wieder an die durch Herrn Hauschildt ergänzte Deputation verwiesen werde, gewiß ein Bericht kommen, den Herr Hauschildt dann wahrscheinlich auch vertheidige.

Herr Präsident: Da Herr Helmken auf seinen Antrag wegen Entlassung aus der Deputation zurückgekommen sei, so glaube er sich über denselben jetzt dahin äußern zu müssen, daß dieser Antrag unter der Voraussetzung, daß an die Stelle des Herrn Helmken Herr Hauschildt gewählt werde, vollständig unzulässig und mit dem Wahlgesetz unverträglich sei. Wolle Herr Helmken aus der Deputation ent-

lassen werden, so müsse die Bürgerschaft darüber beschließen, jedoch sei eine Bedingung: Der und Der soll mein Nachfolger werden, gänzlich unzulässig.

Herr Helmken: Er könne natürlich eine solche Bedingung nicht stellen, sondern habe nur den Wunsch aussprechen wollen, daß Herr Hauschildt für ihn gewählt werde.

Herr Ed. Müller: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß die Commission der Bürgerschaft wegen dieses Gegenstandes ihren Bericht erstattet habe und daher nicht mehr bestehe. Sollte die Sache also an die Commission verwiesen werden, so müßte sie schon neu gewählt werden.

Herr Präsident: Sämmtliche Mitglieder der Commission seien noch in der Bürgerschaft und häufig habe man schon einen Gegenstand an eine früher wegen dieser Sache gewählte Commission zurückverwiesen, um derselben Gelegenheit zu geben, zu repliciren. So werde es auch wohl hier geschehen können.

Herr Plump: Herr Helmken mache die Bewilligung der 1500  $\text{fl}$  sehr dringend, Redners Meinung nach sei dieselbe jedoch nicht so sehr dringend, denn der Eisenbahndamm sei in dieser Gegend schon so ziemlich fertig. Die Bürgerschaft sollte nach den Bemerkungen einiger Vorredner am Ende glauben, daß mit dem Eisenbahnbau auf die Anlage dieses Canals gewartet werde. Das sei jedoch nicht der Fall, denn die Sandaufschüttung sei, wie gesagt, vollendet und man werde später also nicht mehr Arbeit und Kosten durch Anlegung des Canals haben, wie jetzt, nur daß dann vielleicht auch die Eisenbahnschienen weggenommen werden müßten, was jedoch keine bedeutenden Ausgaben verursache. Was Herr Helmken über die Nivelirungsinstrumente gesagt, sei ihm merkwürdigerweise ganz neu; man denke nur, er habe das bisher nicht gewußt und müsse sich freuen, belehrt worden zu sein. Es frage sich nun aber, in welchen Händen sich solche Nivelirungsinstrumente befänden, (Heiterkeit) denn darauf käme es am Ende an; ferner ob überhaupt jetzt schon Jemand sagen könne, daß das angenommene Gefälle des Canals sich in der Praxis als richtig herausstellen werde, sowie überhaupt, welches Niveau dem Canal an der Weser und am Buntenthor zu geben sei. Die Bürgerschaft müsse sich vergegenwärtigen, daß das jetzt zu bewilligende Stück des Canals an beiden Enden anzuschließen habe. Vielleicht ergebe sich daraus später die Nothwendigkeit, den Canal nach diesem Stück zu bauen, um das Stück zu verwerthen. Das von Herrn Müller wegen der Commissionswahl Bemerkte sei zwar richtig, aber, wie der Herr Präsident schon gesagt, stehe nichts im Wege, die Commissionswahl neu zu bestätigen. Er sei dafür, daß es sich nicht empfehle, die 1500  $\text{fl}$  schon heute zu bewilligen.

Herr A. G. Hauschildt: Er wolle nur seinen Antrag auf Aussetzung zurücknehmen und bemerken, daß mit der Ausführung des Projectes der Deputation immer nur eine Halbheit geschaffen werde. Denn werde der Graben durchstochen, so könne das Wasser eine Zeit nach dem Sicherheitshafen, dann aber auch nach dem Buntenthor fließen. So sehr große Eile habe die Sache nicht, und wenn dieselbe noch-

mals an die Commission verwiesen werde, so werde er schon dafür sorgen, daß diese recht rasch berichte.

Herr Joh. Höpken: Er glaube, es werde nicht viel Schaden, wenn man die 1500  $\text{R}$  auch wegwerfe. (Heiterkeit). Die Bürgerschaft müsse diese Summe doch bewilligen, damit etwas geschehe. Von einer Verweisung an die Commission verspreche er sich nicht viel.

Herr Kokenberg nahm den Antrag auf Aussetzung wieder auf.

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten und die Discussion wurde daher geschlossen.

Herr Präsident ordnete die Reihenfolge der Abstimmung, wonach zunächst der Antrag auf Aussetzung zur Abstimmung kam.

Herr Plump fragte an, ob, falls der Antrag auf Aussetzung genehmigt werden sollte, über den zweiten Antrag (Verweisung an die Commission) nicht abgestimmt werde.

Herr Präsident: Wenn der Aussetzungsantrag angenommen werde, so seien sämtliche übrigen Anträge für jetzt erledigt.

Der Antrag auf Aussetzung wurde abgelehnt, dagegen derjenige auf Verweisung an die Commission mit 40 gegen 39 Stimmen angenommen.

Nr. III. der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 9. Juni 1865 sub 5,**  
Löschung von Seeschiffen.

Herr Gerdes beantragte  
Aussetzung dieses Gegenstandes.

Die Gründe dafür seien dieselben, welche Herrn Ruyter früher veranlaßt hätten, diesen Antrag zu stellen.

Die Aussetzung wurde beschloffen.

Nr. IV. der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 30. Juni 1865 sub 2,**  
Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Frankreich.

Herr Kokenberg stellte den Antrag,  
die Bürgerschaft möge dem Senat erklären, sie behalte sich vor, auf ihre an diese Angelegenheit geknüpften Anträge gelegentlich zurückzukommen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nr. V. der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 7. Juli 1865 sub 1 u. 4,**  
1. Budget.

Herr Präsident: Es handle sich bei diesem Gegenstande zunächst um das

Gehalt des Bauconducteurs Hantkes,  
über welches bei Berathung des Budgets eine Meinungsverschiedenheit zwischen Senat und Bürgerschaft entstand.

Herr Kokenberg: Er stelle in dieser Angelegenheit folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft hält es nicht für gut, nachdem soeben erst die Bestimmungen über die Gehaltsverhältnisse der Beamten vereinbart sind, mit dem vorliegenden Falle eine Reihe von Ausnahmen zu eröffnen. Sie kann daher dem Bauconducteur Hantkes, solange demselben die Aufsicht über den Verschluß der Rähne als Nebenamt übertragen bleibt, das verbesserte Gehalt der Bauconducteure erster Classe nicht zubilligen.

Es empfehle sich, daß die Bürgerschaft einfach bei ihrem Beschlusse beharre, denn es seien einmal über die Gehaltsverhältnisse bestimmte Vereinbarungen getroffen und es dürfe nicht gleich wieder eine Ausnahme, welche als Präcedenzfall aufgefaßt werden könnte, gemacht werden.

Herr Helmsen: Als früheres Mitglied der Deputation und Commission wegen dieses Gegenstandes möchte er den von Herrn Kokenberg gestellten Antrag empfehlen. Die Sache sei früher in der Deputation ausführlich zur Sprache gekommen und die Auskunft, welche dort gegeben wurde, sprach ganz und gar dafür, daß der bestehende Uebelstand beseitigt werden müsse. Das Verhältniß dieses Beamten möge als Provisorium immerhin gut gewesen sein, er finde es aber nicht in der Ordnung, daß ein Bauconducteur erster Classe zum Zollbeamten gemacht werden solle, wenn auch der Mann dabei wenig zu thun habe, da die eigentliche Arbeit von den Schleusenknechten, welche bei den Docks beschäftigt seien, gethan werde. Man dürfe bei diesem Beamten keine Ausnahme machen, denn sonst würden andere Beamte mit gleichen Wünschen hervortreten. Der wirkliche Dienst des Hantkes werde durch dieses Nebenamt leiden, wenn er Arbeit davon habe und habe er keine Arbeit davon, so sei die Ausnahmestellung desselben erst recht nicht in der Ordnung.

Der Antrag des Herrn Kokenberg wurde angenommen.

In Betreff des Postens

„Materiallager zu Bauten für die Bremen-Geestebahn“  
bemerkte

Herr Lülmann: Der Senat stimme dem Beschlusse der Bürgerschaft nicht ganz bei, was Redner sehr gewünscht hätte. Er sei jedoch auch nicht dagegen, daß die Bürgerschaft dem Senate zustimme, nur müßte der fragliche Posten vom Separatbudget abgesetzt werden, und da dies in den beiden Mittheilungen des Senats wegen dieses Gegenstandes nicht geschehe, so schlage er folgende Erwiderung vor:

Die Bürgerschaft will diesen Gegenstand nach dem Vorschlage des Senats als geordnet ansehen, welchem zufolge der betreffende Posten zu streichen und demnach das auf 486,448  $\text{R}$  41  $\text{A}$  veranschlagte diesjährige Deficit des Separat-Budgets für Außerordentliche Verwendungen mit 472,586  $\text{R}$  62  $\text{A}$  anzunehmen ist.

Er mache nochmals bemerklich, daß diese Zahl in vielen Berichten der Finanzdeputation vorkomme, weshalb erwähnt werden müsse, daß sich das Deficit um so viel geringer stelle. Die Bürgerschaft beabsichtigte, die Summe von dem Ausgabeposten für die Geesiebahn in Absatz zu bringen; dem stimme der Senat jedoch nicht bei, sondern sage, der Betrag möge als Voranschuß angesehen werden, welcher nicht zur Verrechnung käme.

Der Antrag des Herrn Kilmann wurde angenommen.

#### 4. Anstellung eines zweiten Staatsanwalts.

Herr Richter Boisselier: Er wisse dem Bericht, welcher ausführlich den Gang der Deputationsberathung darstelle, wenig hinzuzufügen. Es war auch in der Deputation bei der Majorität der Wunsch vorherrschend, daß es gelingen möge, die Ercirung einer neuen Beamtenstelle dadurch zu vermeiden, daß der jetzige Polizeisecretär gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Gehülfen des Staatsanwalts oder eines zweiten Staatsanwalts beauftragt würde. Die Mitglieder der Deputation aus dem Senate, beide Polizeidirectoren, sprachen sich aber dahin aus, daß das aus dienstlichen Gründen nicht möglich sei, und so sei nach längerer Berathung der vorliegende Bericht zu Stande gekommen. Als Mitglied der Deputation stelle er den Antrag, diesen Bericht zu genehmigen.

Herr Dr. Köning: Der Bericht sei so ausführlich, daß er demselben nichts hinzuzufügen brauche, nur möchte er den Schlußantrag mit einer Modification der Bürgerschaft zur Annahme empfehlen. Er wünsche nämlich, daß der dritte Absatz des Deputationsantrags als Bedingung zu den beiden ersten Absätzen hingestellt werde. Derselbe würde dann so lauten:

Die Bürgerschaft beschließt die Bestellung eines zweiten Staatsanwalts zc. unter der Bedingung, daß die augenblicklich erledigte Stelle eines fünften Polizeidistrictscommissärs zc. (Absatz 3).

Er fühle sich durch folgende Gründe zu diesem Antrage veranlaßt. Wie man sich erinnern werde, sei schon bei der ersten Verhandlung der Bürgerschaft über diesen Gegenstand der Zweifel ausgesprochen worden, ob der zweite Staatsanwalt genügende Beschäftigung haben werde und ob nicht aus Sparfamkeitsrücksichten und zur Verminderung des Budgets der Gehalte mit Anstellung eines zweiten Staatsanwalts vielleicht diese oder jene Stelle in Wegfall kommen oder die Verschmelzung verschiedener Stellen zu einer vorgenommen werden könnte. Es wurde eine Commission niedergesetzt, in welcher sich eine Majorität und Minorität bildete. Die Majorität war der Ansicht, die Polizeisecretärstelle, welche erst vor einigen Jahren geschaffen worden, könnte in Wegfall kommen und es könnten die Vertretungen des Staatsanwalts bei den Polizeigerichten einem Oberpolizeicommissair übertragen werden, sodaß der Staat ungefähr 1200  $\text{fl}$  ersparen würde. Da aber, um dieses Ziel zu erreichen, der beste Weg der einer Deputationsberathung war, so wurde dieser Weg von der Commission empfohlen und von der Bürgerschaft genehmigt. In der Deputation seien

dieselben Meinungen vertreten gewesen, wie in der Commission; viele der bürgerchaftlichen Mitglieder waren der Ansicht, daß das Polizeisecretariat überflüssig sei; die beiden Polizeidirectoren, welche in der Deputation saßen, waren jedoch entschieden anderer Ansicht. Die Secretärstelle sei nun einmal geschaffen, das Gehalt dafür bewilligt und ohne eine Uebereinkunft zwischen Senat und Bürgerschaft könne die Stelle also nicht aufgehoben werden. Die Bemühungen der bürgerchaftlichen Mitglieder der Deputation waren vergeblich. Dagegen wurde von den Polizeidirectoren zugegeben, daß die gegenwärtig unbefetzte Polizeicommissärstelle, welche nach den neuen Gehaltsbestimmungen mit 550  $\text{fl}$  dotirt sei, nicht wieder besetzt zu werden brauchte. Bei der Abstimmung über den Bericht waren jedoch dennoch die Polizeidirectoren wieder dissentirender Meinung und genehmigten den Bericht nicht. Aus diesem Resultate könne man ersehen, was für ein Schicksal der Antrag der Deputation haben werde: einmal werde die Polizeisecretärstelle nicht abgeschafft und zweitens werde der Senat zu den Absätzen 1 und 2 ja, zu Absatz 3 jedoch nein sagen. Knüpfe die Bürgerschaft jedoch 1 und 2 an die Bedingung 3, so könnten erstere nur unter dieser Bedingung vom Senat genehmigt werden, oder der Senat werde mit einem andern Antrage kommen. Dies sei der zweckmäßigste Weg, welchen die Bürgerschaft einschlagen könne.

Das Amendement des Herrn Dr. Köning zum Deputationsantrage wurde angenommen und mit demselben dann der Deputationsantrag genehmigt.

#### Nr. VI. der Tagesordnung:

#### Mittheilung des Senats vom 14. Juli 1865 sub 1 und 4.

##### 1. Kirchliche Gemeindeschulen der Stadt Bremen.

Herr Kogenberg: Der Antrag der Bürgerschaft, auf den der Senat am Schluß seiner Mittheilung Bezug nehme, daß nämlich eine Deputationsberathung über diesen Gegenstand eintreten möge, sei auf Redners Vorschlag vor einigen Monaten angenommen worden. Er glaube nun jedoch nicht, daß nach der vorliegenden Mittheilung eine solche Deputationsberathung noch zu empfehlen sei, umsoweniger, da wahrscheinlich über diese Berathung längere Zeit vergehen würde, die Sache aber nicht so lange mehr anstehen könne. Dagegen halte er es für sehr zweckmäßig, daß eine Commission der Bürgerschaft die Sache etwas näher ansehe, denn die Vereinbarung der städtischen Gemeinden und der Vertrag, welcher zwischen ihnen und dem Staat abgeschlossen werden solle, seien in mancher Beziehung sehr eigenthümlicher Art und bedürfen einer recht sorgfältigen Prüfung. Von Seiten der Gemeinden werde — um nur einige Punkte hervorzuheben — nichts weiter geleistet, als daß von ihnen die Schulgebäude hergegeben, (welche schon da seien), und in Bau und Besserung gehalten werden; der Staat solle dagegen seinerseits einen sehr bedeutenden jährlichen Zuschuß bezahlen. Was für ein Aequivalent werde aber dafür dem Staate gegeben? Man möge sagen, das Aequivalent bestehe darin, daß die jungen, künftigen Glieder des Staats von den Schulen gebildet werden. Er wolle zugeben, daß dies etwas für sich habe; allein für den Zuschuß, welchen der Staat geben solle, könnte er vielleicht

selbst die Leitung in Händen haben, während er nach diesem Vertrage fast die ganze Leitung aus der Hand geben sollte. Am Schlusse der Vereinbarung beantragen die Bittsteller sogar, daß der § 62 des Deputationsgesetzes, wonach die Schuldeputation eine gewisse Aufsicht über die Schulen habe, für diese Schulen keine Geltung haben solle. Als die Bürgerschaft in früheren Jahren, 1846, 47, 48 und 49 so sehr auf die Verbesserung des Schulwesens hinwirkte, sei für sie, namentlich für Diejenigen, welche sich besonders dafür interessirten — und er dürfe sich rühmen, daß er dazu gehört habe — einer der wichtigsten Punkte der gewesen, daß eine gemeinschaftliche Leitung aller unserer Schulen eingeführt und die bisherige Vielköpfigkeit beseitigt würde. Aus diesen Bestrebungen sei die Schuldeputation hervorgegangen, welche jedoch noch lange nicht das sei, was die Bürgerschaft damals gewünscht habe und was zweckmäßig wäre. Weiter habe man aber noch nichts erreichen können. Nun solle die Bürgerschaft jedoch von allem Einfluß auf die in Frage stehenden Schulen ausgeschlossen werden und sie solle nicht einmal den mittelbaren Einfluß durch die Schuldeputation behalten. Nur der Senat habe durch das Scholarchat einen gewissen Einfluß, indem Mitglieder des Senats auch Mitglieder des Scholarchats seien. Es werde in dem Vertrage nicht einmal gesagt, daß der Bürgerschaft, welcher das Schulwesen doch so sehr am Herzen liege, Mittheilung darüber gemacht werden solle, wie das Geld angewendet werde, wie die Schulen blühen, was wünschenswerth sei u. dergl. Sodann werde vorbehalten, daß die Schulcommission mit dem Schulrath gewisse Artikel allein sollten wieder aufheben können. Da seien Artikel über die Einrichtung der Schulgebäude, ferner ein Artikel, daß jede Schule einen Oberlehrer, jede Classe einen Lehrer haben müsse, — und so wichtige Artikel sollen durch eine einfache Vereinbarung des Schulraths und der Gemeindebehörden wieder abgeändert werden dürfen! Die Bürgerschaft dürfe die Sache nicht so weit aus der Hand geben, daß sie nur einen jährlichen Zuschuß leiste und alles andere den Gemeinden überlasse. Was jedoch dem Vertrage die Krone aufsetze, sei, daß diese Bewilligung des Zuschusses nicht wieder aufgehoben werden könne; die Verpflichtung, welche der Staat den Gemeinden gegenüber eingehen solle, höre niemals wieder auf. Denn es liege in den Verhältnissen, daß der Staat nicht den Zuschuß verweigern könne, weil die Gemeinden Lehrer haben müssen, ihnen verpflichtet seien und der Staat die Gehalte bezahlen müsse. — Er habe nur diese Punkte hervorheben wollen, um zu zeigen, daß der Vertrag sorgfältig geprüft werden müsse. Vielleicht werde man durch eine nähere Prüfung zu dem Resultat kommen, daß die Sache sich nicht anders einrichten lasse; es könne aber auch sein, daß das Resultat ein anderes sei, vielleicht die Commission vorschlage, diese oder jene Bedingung aufzustellen. Er bitte daher, eine Commission von 5 Mitgliedern niederzusetzen, und zwar deshalb eine Commission, weil er glaube, daß eine solche schneller berichten werde, wie eine Deputation, und sie das Interesse der Bürgerschaft mehr wahren werde.

Herr Wulstein: Er unterstütze den Antrag des Herrn Kokenberg. Die Hauptsache, welche der Bürgerschaft am Herzen liegen müsse, betreffe die Schulen selbst, namentlich

da in dem vorliegenden Vertrage besonders den einzelnen Gemeindegliedern gewisse Rechte gewahrt seien, er glaube, zum Nachtheil der Schulen. Herr Kokenberg habe schon bemerkt, was in den letzten Jahren immer das Streben der Bürger Bremens gewesen: eine einheitliche Leitung des Schulwesens. Bekanntlich habe die Bürgerschaft bei den höheren und den Freischulen ihr Wort mitzureden und man dürfe nicht sagen: entweder sollen die Kinder der Kirchspielschulen in dieser Beziehung besser oder schlechter gestellt werden. Nach seiner Meinung müsse die Bürgerschaft auch fernerhin dahin streben, daß sämtliche Schulen unter eine Leitung, unter die Schuldeputation kommen. Vor einigen Jahren habe die Bürgerschaft darauf hingewirkt, daß die Schulen auf dem Lande verbessert worden seien, jedoch auch da habe sie das noch nicht erreicht, was wünschenswerth sei. Er empfehle ebenfalls, eine Commission zur Prüfung des Gegenstandes zu erwählen. Diese könne die Bedingungen aufstellen, unter welchen die Bürgerschaft die Verpflichtung übernehmen könne, einen so großen jährlichen Zuschuß zu leisten.

Herr Bagelmann: Da Herr Kokenberg auf eine Commissionsberathung angetragen, wolle er auf die Sache selbst nicht weiter eingehen. Dieselbe sei freilich schon sehr sorgfältig geprüft, aber sie sei auch wichtig genug, um in einem andern Kreise nochmals wieder angesehen zu werden. Er sei überzeugt, daß das, was Herr Kokenberg am Schlusse gesagt, daß nämlich vielleicht die Commission bei näherer Prüfung einsehen werde, daß die Sache so gut wie möglich eingerichtet sei, eintrete. Er möchte nur an die zu erwählende Commission die freundliche Bitte richten, ihre Berathungen zu beschleunigen. Es sei, wenn Senat und Bürgerschaft dem Antrage ihre Genehmigung erteilt haben, noch Manches in Ordnung zu bringen, und, wie der Senat sage, solle schon am 1. Januar 1866 der Vertrag in Kraft treten. Er unterstütze den Antrag des Herrn Kokenberg.

Herr Grelle: Da diese Sache sowohl für die Gemeinden wie für den Staat von großer Bedeutung sei, so glaube er, es sei das Zweckmäßigste, eine Commission niederzusetzen. Wenn der Senat nicht schon gesprochen hätte, so würde er vorschlagen, eine Deputation zu wählen; derselbe habe jedoch schon seine Ansicht abgegeben und so werde sich eine Commission am meisten empfehlen.

Herr Ed. Müller: So wie die Sache vorliege, bedürfe sie in vielen Artikeln einer Interpretation, damit man wisse, wie sie zusammenhänge. Er wolle darauf jetzt nicht weiter eingehen und empfehle nur den Antrag des Herrn Kokenberg, schlage jedoch vor, anstatt 5 7 Mitglieder für die Commission zu wählen. Es handle sich um eine sehr wichtige Sache, welche noch viele Ecken und Winkel habe.

Herr Kokenberg erklärte sich mit dem Amendement des Herrn Müller einverstanden.

Herr Weyland: Seit 1848 habe die Bürgerschaft fortwährend darauf gedrungen, daß das Schulwesen verbessert und womöglich eine einheitliche Leitung eingeführt werde. Aus der heutigen Vorlage scheine ihm hervorzugehen, als

wenn die Bürgerschaft nur Geld bewilligen und von einem Mitsprechen und Einsehen in die Sache nicht die Rede sein sollte. Daß damit die Bürgerschaft nicht einverstanden sei, habe sie noch wieder durch Annahme des Antrags des Herrn Kozenberg auf eine Deputationsberathung bewiesen.

Der Antrag des Herrn Kozenberg wurde angenommen und es erfolgte darauf die Wahl der

Commission zur Prüfung des vom Senate vorgelegten Vertrags mit den Kirchengemeinden wegen ihrer Schulen.

Gewählt wurden die Herren Grelle, Kozenberg, Ed. Müller, Richter Rießelbach, Chr. Lülmann, Prof. Hertzberg und Weyland.

#### 4. Vergrößerung des Holzhafens.

Herr Vietor beantragte,

diese Sache für heute anzufügen,

da dieselbe aufs innigste mit demjenigen Gegenstande zusammenhänge, worüber die Commission für die Abwässerung der Neustadt berathen sollte, und diese Berathung erst abgewartet werden müßte.

Herr Kozenberg: Er möchte sich die Anfrage erlauben, ob die Bürgerschaft überhaupt schon zur Berathung dieses Gegenstandes schreiten könne, da die Finanzdeputation sich noch nicht über die beantragte Geldbewilligung ausgesprochen. Er beantrage,

daß sie aufgefordert werde, darüber ihr Gutachten abzugeben.

Nach einer kurzen Erörterung faßte Herr Vietor seinen Antrag dahin,

daß die Sache bis zum Eingang des Commissionsberichts ausgesetzt werden möge.

Herr Dunke stellte den Antrag,

den Gegenstand einfach für heute anzufügen.

Er erwarte, daß lange Discussionen darüber entstehen werden und daß die Bürgerschaft später diese Sache an eine Commission verweise. Bis dahin, daß diese berichte, sei aber hoffentlich schon über die Entwässerung der Neustadt ein Beschluß gefaßt.

Der Antrag des Herrn Kozenberg, sowie der Antrag des Herrn Vietor wurden angenommen, der Antrag des Herrn Dunke abgelehnt.

Herr Plump richtete an den Herrn Präsidenten die Anfrage, ob die Mittheilung des Senats vom 14. Juli sub 3, „Provisorischer Güterschoppen am Weserbahnhof“, nicht eine Zustimmung der Bürgerschaft erfordere, weil darin am Schlusse gesagt werde, daß die Kosten für die Sicherstellung des Ufers, als zur Unterhaltung gehörig, aus dem laufenden Haushalte bestritten werden müßten. Dieser Gegenstand sei nicht auf der Tagesordnung verzeichnet.

Herr Präsident: Dieser Gegenstand sei vom Bürgeramte nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil es eine Zustimmung der Bürgerschaft, daß diese Kosten aus dem lau-

fenden Haushalte bestritten werden sollten, nicht für erforderlich hielt, da solche Ausgaben stets aus dem laufenden Haushalte genommen werden. Es würde eines besonderen Beschlusses bedürfen, wenn dies nicht geschehen sollte. Wollte jedoch Herr Plump den Antrag stellen, daß dieser Gegenstand noch vorgenommen werden solle, so würde dabei nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung gehandelt werden müssen.

Herr Plump: Er habe die Sache nur angeregt, weil es Praxis sei, die Gegenstände systematisch zur Verhandlung zu stellen. Auf einen Antrag verzichte er.

Nr. VII. der Tagesordnung:

#### Mittheilung des Senats vom 21. Juli 1865 sub 2,

Correction der Weser innerhalb der Stadt,

wurde auf den Antrag des Herrn Kozenberg, welcher von Herrn Vietor unterstützt wurde, ausgesetzt.

Nr. VIII. der Tagesordnung:

#### Mittheilung des Senats vom 4. August 1865, sub 3,

Vormundschaftsordnung,

wurde auf Antrag des Herrn Richter Gröning ebenfalls ausgesetzt, da die Zeit schon zu weit vorgerückt sei, um eine eingehende Prüfung zu gestatten.

Nr. IX. der Tagesordnung:

#### Antrag, § 43 der Geschäftsordnung betreffend.

Herr Präsident: Herr Plump habe folgenden Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft möge beschließen, den § 43 der Geschäftsordnung, welcher wie folgt anfängt:

„Wer zu reden wünscht, bittet, von seinem Platz sich erhebend und seinen Namen nennend, um das Wort“,

dahin abzuändern, daß dieser Satz in Zukunft laute:

„Wer zu reden wünscht, hat sich bei dem die Liste der Redner führenden Vicepräsidenten unter Nennung seines Namens zu melden u. s. w.“

Herr Präsident bemerkte, nach § 14 der Geschäftsordnung liege es den Herren Vicepräsidenten ob, während der Berathungen die Namen der zum Reden sich Meldenden der Zeitfolge nach zu verzeichnen. Die Abänderung, welche Herr Plump wünsche, würde also nur eine Bestätigung dieses Paragraphen sein, nur daß Derjenige, welcher zu reden wünsche, an das Bureau herantreten und dort dem betreffenden Herrn Vicepräsidenten davon Anzeige machen müßte.

Herr Plump: Der Antrag habe schon das Gute gehabt, daß der Herr Präsident in der nach Einbringung des Antrags folgenden Sitzung der Bürgerschaft die Güte hatte, zu erklären, daß Jeder, welcher zu reden wünsche, nicht allein aufstehen, sondern auch seinen Namen nennen und daß Herr Vicepräsident Voißelner die Liste der zum Wort Angemeldeten führen sollte. Er könnte mit diesem Erfolge schon zufrieden sein, möchte aber im Gegensatz zu dem vom Herrn Präsi-

dentem Bemerkten darauf aufmerksam machen, daß der Antrag nicht bezwecke, die bestehende Praxis der Bürgerschaft umzustossen, sondern daß nach seiner Ansicht dieselbe ganz unverändert fortbestehen würde. Es sei trotz der Aufforderung des Herrn Präsidenten nicht Gebrauch geworden, daß Derjenige, welcher zu reden wünsche, beim Aufstehen seinen Namen nenne. Es geschehe freilich von einigen Mitgliedern, viele seien aber so günstig placirt, daß es nicht nöthig sei, da der Herr Vicepräsident sie erkennen könne. Einige halten freilich die Namensnennung nicht für überflüssig, aber sie stehen in einem weniger günstigen Lichte. (Heiterkeit.) Er wünsche nur, daß die Geschäftsordnung Demjenigen, welcher sich veranlaßt fühle, das Wort zu nehmen, auch die Sicherheit gewähre, daß er zu rechter Zeit zum Wort komme. Diese Sicherheit sei durch den Wortlaut des § 43 nicht gegeben. Es sei vorgekommen, daß trotz wiederholten Aufstehens und Namensnennung Jemand übersehen und überhört worden sei und nicht zu Worte kommen konnte. Bei manchen Sachen sei dies von keiner Bedeutung, bei anderen jedoch mehr. Deshalb beantrage er die Abänderung, indem, wenn diese

angenommen werde, nicht mehr gesagt werden könne: ja, ich habe Ihren Nachbar gesehen. Bei dem Antrage habe ihm zugleich vorgeschwebt, daß damit die Bestimmung des Schlusses des § 43, wonach der Vic.präsident die Redner für und wider zu ordnen habe, besser gehandhabt werden könne. Er glaube, daß diese Bestimmung namentlich in letzter Zeit sehr wenig beobachtet worden sei, obgleich man bei wichtigen Discussionen großen Werth darauf legen müsse. Die Vertreter hätten hier keine Mittel, sich zu notiren, was vorgebracht worden, Einer könne aber nicht alles behalten, was vielleicht 5—6 Redner vor ihm gesagt. Wenngleich Manches wiederholt werde, so bringe doch Jeder auch noch ein Scherlein Neues.

Der Antrag des Herrn Blump wurde nicht unterstützt und war damit erledigt.

Nr. X. der Tagesordnung:

#### Ergänzung der Militairdeputation.

An Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn Louis Ebell wurde Herr D. Alten gewählt.

